

wenn ihr die machtvolle Rundgebung der christlichen Arbeiter-
schaft auf die Nerven schlägt. Schon machen sich Anzeichen
der Nervosität bemerkbar. Man will nicht wissen, daß es in
Deutschland auch noch christlich-organisierte Arbeiter gibt.
Auch in diesem Gefühl, es klingt beinahe wie Galgenhumor,
da stellt das Korrespondenz-Blatt der Generalkommission der
soj. Gewerkschaften die Behauptung auf, daß die deutsche
Arbeiterchaft über diesen „Arbeiterkongress“ lächelnd zur
Tagungsordnung übergehen werde. Auf das „Korrespondenz-
Blatt“ da trifft das Sprichwort zu: „Was man will, das
glaubt man gern“. Allein, über Tatsachen helfen den Seg-
nern alle Selbsttäuschungsversuche nicht hinweg. Und die
Tatsache, daß über eine Million organisierter christlich- und
nationalgesinnter Arbeiter in Deutschland vorhanden ist, die
wird den Segnern in der zweiten Hälfte des Oktobers ge-
nügen in die Ohren schallen.

Die englischen Gewerkvereine

von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis heute in ihrer
reformatorischen Periode.

Bevor wir die Weiterentwicklung der deutschen Gewerk-
schaften der verschiedenen Richtungen verfolgen, müssen wir
uns von unserem Vaterlande ab und dem gewerkvereintlichen
Mutterlande England zuwenden. Weil Englands Uebergang
zur Industrie im neuzeitlichen Sinne und damit auch die
Umgestaltung seines Handwerks um fast ein Jahrhundert
einem ähnlichen wirtschaftlichen Werdegang vorausgeht, ist
auch seine Arbeiterbewegung um mehr als 70 Jahre der-
jenigen Deutschlands vorausgeeilt. Fast 50 Jahre bevor
unsere Gewerkschaften in die sozialistengesetzliche Sturm-
und Drangperiode gerieten, hatte sich drüben der Gewerkschafts-
radikalismus und Utopismus ausgelebt. Ende der dreißiger
Jahre des 19. Jahrhunderts nämlich machte sich bereits der
Ueberdruß empfindender Kreise gegen die Zeit des großen
Wollens und wenigem Könnens, der Glanzreden und Mißer-
folge geltend. Die innere Reformbewegung der Trade-Unions
fandete sich wie dies meist der Fall zu sein pflegt, in organi-
satorischen Neuerungen, einer klugen Verbindung des In-
samengehörigen und Ausschaltung des Befremden an.
Statt der Mißmacherverbände, statt des Allesorganisierens
strebte man nach der Sammlung der Berufskollegen, statt
der Allweltunion wollte man die Vereinigung ähnlich
arbeitender und daher auch übereinstimmend wollender und
kämpfender Leute.

Die strengere Berufstrennung führte aber nicht zu klein-
lichen Partikularismus und Sonderbündelei, obwohl auch
derartige Tendenzen nicht ganz fehlten und vielleicht noch
heute in Nebenorganisationen neben den Hauptunions
und gelegentlich ein unbeachtetes Dasein führen. Im Großen
und Ganzen jedoch brachte die großartige Idee der Fabrikar-
verbände, zuerst und am erfolgreichsten propagiert von den
Rohstoffindustriellen, die Arbeitsfähigkeit und Machtorganisation
des Großbetriebes in die englische Gewerkschaftswelt. Es
ist charakteristisch, daß es Arbeiter einer imposant empore-
blühenden Großindustrie waren, welche verstanden, von der
Schäftsprozesse ihrer Unternehmer hing zu lernen und die Vor-
teile finanzieller und betriebstechnischer Konzentration sofort
auch für ihr soziales Arbeitsgebiet erkannten. Die Arbeiter

des Handwerks und der Kunstgewerbe, vor allem diejenigen
der graphischen Gruppe, gaben der Gesamtorganisation eben-
falls das beste, was sie ihrer Gewerbeentwicklung absehen
konnten, nämlich das Verständnis für die Pflege der Fach-
bildung und des künstlerischen Könnens und damit den Sinn
für Verfeinerung der Umgangformen sowohl im Kollegen-
kreise als auch der Öffentlichkeit gegenüber. In der revo-
lutionären Zeit war es der Gewerksvereinter Stolz gewesen,
möglichst herb rücksichtslos zuzugreifen. Ihre Taktik war,
wie wir sahen, vielfach sehr ungeschickt und verlegend, ihre
erbitterte Stimmung ließ naturgemäß wenig Berufsfreunde
und noch weniger sachliches und geistiges Streben aufkommen
und ihre Stellung in der öffentlichen Meinung war diejenige
gewerblicher Störenfriede, halb gefürchteter und halb miß-
achteter Verschwörer. In den vierziger Jahren wurde dies
wesentlich anders. Gleichberechtigte Gewerbenossen wollten
besonders die Gehilfen des Handwerks werden. Fachwissen-
schaftliche Vorträge und Kurse werden gehalten, Fachzeitungen
führen sich in Arbeiterkreisen ein und die Auffassung wird
allgemein, daß ein gewerkschaftlicher Kollege seinen Mit-
arbeitern die Lohnbedingungen und der Gewerkschaft den
guten Ruf verderbe. Man fängt an, strenge Anforderungen
an die beruflichen Fähigkeiten der Mitgliedern zu stellen,
gleichzeitig sich aber auch immer energischer gegen alle Arten
von Ungelehrten abzuschließen.

Die Organisation umfaßt eine Art von Elitegruppe,
den Kern der ordnungsmäßigen Gehilfenschaft und für diese
er kämpft sie mit verhältnismäßig leichter Mühe Verbesserungen,
Unqualifizierte und Frauen sind ausgeschlossen oder werden un-
geachtet ihrem Schicksal überlassen. Das, was man mit einem
beliebten Schlagwort den Exklusivismus der englischen Gewerk-
vereine nennt, beginnt, wie heilsam nun auch diese Pflege
der fachlichen Kenntnisse und die strenge Sonderung von
den Gelehrten und Ungelehrten war, die Durchführung
geschah manchmal aber zu rücksichtslos oder sagen wir
lieber man stieß die minderwertigen Arbeitskräfte von den
Trade-Unions ohne ihnen einen passenden Ersatz für die Ge-
werkschaft der Gelehrten zu bieten. Erst weit später, in den
achtziger Jahren etwa erwachte auch in den Hilfsarbeitern
das Standesbewußtsein, sie organisierten sich, aber nicht um
mit den alten Unions Hand in Hand zu arbeiten, sondern
oft im bewußten Gegensatz zu ihnen. Ihre Bewegung war
eine Art von Protestkundgebung gegen die ihnen bisher zu
Teil gewordene Vernachlässigung, deshalb hat sie auch viel
Planloses und übertrieben Radikales mit sich gebracht. Während
der Sozialismus in den Vereinigungen der Qualifizierten
kaum Privatanhänger, nirgendwo aber so gewerkschaftsamtliche
Anerkennung fand, beeinflussten sozialistische Agitatoren von
Anfang an ausschlaggebend das Wirken der Ungelehrten,
deren Anteil. Glücklicherweise waren es immerhin eng-
lische Sozialisten, d. h. trotz eines gewissen Programm-
radikalismus haben sie im Allgemeinen recht vorsichtige und
lang erweisende Arbeiterführer.

In der letzten Zeit mögen wohl die alten Unions ihre
einzigsten Fehler eingesehen und da und dort mehr Einverständ-
nis und Zusammenarbeiten mit den Ungelehrten gesucht haben.
Besonders der Frauengewerkschaft hat man von Zeit zu Zeit
Aufmerksamkeit gewidmet, teils aus allgemein humanitären,
teils aus praktischen Gründen, nämlich zur Vorbeugung gegen
ihren Lohnraub. Sowohl besondere Frauengewerkschaften
wurden allerdings mit großem Mißerfolg versucht, als auch

die Heranziehung der Mitarbeiterinnen zu den Unions
gelernten Männer. Neuerdings zeichnen sich manche Gewerkschaften
durch besondere Beitragsklassen für die Kolleginnen aus,
in welchen dann auch speziell den Frauen zuträglich
Unterstützungszweige gepflegt werden. Berühmt ist ja
die sog. Getraideunterstützung der englischen Gewerkschaften
worden, welche eine Art von Beitragsrückerstattung an so-
zialistische Mitglieder ist, die der Verehelichung wegen das Berufs-
verlassen und austreten. Diese Hochzeitsgabe der Gewerkschaft
soll jenen Arbeiterinnen zuvorkommen, welche die Organisa-
tion für den weiblichen Arbeiterteil für unlohnen haltend, da-
durch die Ehe eintreten, bevor das Mitglied die Früchte sei-
ner gewerkschaftlichen Opfernüts geerntet habe. Die Pflege
Fachbildung und Fachpresse ist in den Trade-Unions mü-
hsam geblieben, fast aber will uns dünken, sie habe
auf Kosten der volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen so-
zialistischen Schulung der Mitglieder entwickelt. Die
englische Gewerkschaftsbewegung kennt nämlich weder al-
lein bildende Verträge noch eine Gewerkschaftspresse
deutscher Art. In den Versammlungen beschäftigt man
lediglich mit praktischen Berufsangelegenheiten, dem Ra-
des Alltags, als geistiges Bindeglied zwischen den Zahlrei-
chen und dem Vorstand erscheint nur ein sogenanntes Protokoll,
eine Art von Vorstandsmitteilung ganz internen Charakters.
Was sich aber geradezu bewundernswürdig ausgestaltet
das ist das Versicherungs- und Verwaltungswesen der en-
glichen Gewerkschaften und vor allem ihre Lohnpolitik. Es
sich für gewerkschaftliches Unternehmertum interessiert
wir hoffen, daß es recht viele Menschen seien, der sich
einmal aufmerksam die jährlichen Rechenschaftsberichte
einzelnen Organisationen, wie sie uns ja heutzutage so dank-
wert übermittelt werden. Er wird über die große Zahl
innerhalb einer Berufsorganisation gedeihenden Versicherun-
gswesen staunen, besonders über die Vielgestaltigkeit der
Elemente, welche doch jede Art von Spielerei und Mel-
treibung flug umgeht. Jene Anzahl von Beitragsklassen,
die wir in einigen deutschen Organisationen haben, wo
z. B. im praktischen England unmöglich, dagegen wird
jede mögliche Weise auf die lebenslängliche Festhaltung
Mitglieder hingearbeitet.

Durch die Invalidenunterstützung, die in Großbritannien
bekanntlich der Staat noch nicht übernommen hat, ist
allerdings auch den Organisationen ein ununterstützbares
Mittel gegeben, sich dem Arbeiter und seiner Familie un-
behrlich zu machen, auf der andern Seite ist mit dieser
Versicherungszweig den Verbänden aber auch eine der schwe-
rsten Aufgaben auf dem Versicherungswesen anver-
traut. Das treffliche Unternehmertum bringt her
Beiträge ein und diese bilden wiederum respektable Gewerkschafts-
fonds, so daß man ohne Bedenken sagen kann, die
engl. Gewerkvereine seien im Durchschnitt die finanziell am
meisten gesicherten. Ihre hohen Jahresumsätze wären ab-
fast beängstigend, verkünden sie es nicht, weise Verwaltung
über den Großbetrieb ihrer Organisation zu sehen. Von
Zeit hindurch hat die Beamtenfrage auch in Englands Ge-
werkschaften viel Aufregung gebracht und manche Engherz-
keit in Mitgliederkreisen ausgelöst. Lang lehnnte sich
irregehendes Standesgefühl der Arbeiter gegen die „bezahl-
ten Gewerkschaftsbeamten“ auf, in ihnen eine Art von arbeit-
gemachten Kapitalisten sehend. In der Anfangszeit ihrer
ernsten Reformarbeiten waren die englischen Organisationen

Der Hamburger Bürstenmacherstreik vor Gericht.

Unseren Kollegen ist der von unserem Verbands gegen
die Hamburger Bürstengewaltigen geführte Kampf um die
Anerkennung der Menschenwürde und Menschenrechte zur
Genüge bekannt. Wie weit die Unternehmer mit ihrer
Herrschaft schon gekommen sind, beweist der Umstand, daß
es ihnen nicht genügt, Arbeiterrechtsverletzungen mit allen
Mitteln zu machen, nein, auch diejenigen Kollegen, welche
die Interessen ihrer Kollegen vertreten, werden vor den Rich-
ter geführt. Für Prozesse werden angestrengt. Hier wurden
am 4. September in Hannover, einer in Köln verhandelt.
Als erster Beleidigter trat der Werksführer Michael
Wagner II von Hamburg vor die Kampfer. Kollege
Ersting hatte ihn beleidigt. Der Beklagte hatte in einem
Gegenartikel auf einen Angriff der „Länder Zeitung“ ge-
antwortet in dem u. a. gesagt war, daß der Arbeiterstand in
den Bürstenfabriken Hamburgs in ein bedauerliches Stadium
eintrete. Am den Werksführer Wagner sei geschossen, dem
Führer des Nihilismus die Feder eingesenkt, anderen Fabri-
kanten wertvolle Hunde verspielt worden. Dinge das so
weiter, dann würden unvermeidliche Zustände eintreten.
Kollege Ersting antwortet hierauf in einem Zeitungsartikel,
daß die Angaben des Werksführers und Streikbrechers Wagner,
es sei auf ihn geschossen worden, unrichtig seien, Wagner sei
es jedenfalls gewesen, der geschossen habe; er habe diese
Angaben veranlaßt nur gemacht, um sich als Märtyrer hin-
zustellen. Die Wagnerischen Anschuldigungen trügen den Charakter
der Unmöglichkeit und der Heuchelei an sich. Der Beklagte
wolle zu jeder Beleidigung vor allem stehen, daß in dem
Artikel, auf den er die angeführte beleidigende Antwort ge-
geben habe, nicht weniger als vier direkte Unwahr-
heiten nachgewiesen werden könnten. Nach nachdem die
gegnerische Seite in sehr lehrreicher Weise mit der Behau-
ptung angegriffen sei, habe er antworten müssen, daß die
ihn übermittelte Behauptung, das Schreiben betreffend, richtig
sei. Trotzdem habe er nicht direkt behauptet, Wagner habe
keine geschossen, sondern nur die Behauptung angegriffen.
Das Gegenwärtige ergab zum Teil ein gerades Gegenbild
von dem bisher üblichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen
in Hamburg. Arbeiter unter 16 Jahren erhalten 12 Pfg.
pro Stunde, den Jungen wurde mindestens 1,75 Mk. bezahlt.
Männliche Arbeiter konnten es bei ungezügelter Arbeit auf
16-17 Mk. in der Woche bringen. Es war ihnen ein
Kontokorrentkonto, wenn einmal 20 Mk. erreicht wurden, es
wurde aber dann jede Woche ausgezahlt werden. Einmal

Einblick in die Gemütsverfassung des Klägers Wagner bot
die Zeugenaussage des Sachgebers Herr Engel. Er sagte
aus, daß Wagner in seiner Wirtschaft den Bürstenfabrikanten
Kittles, seinen früheren und jetzigen Arbeitgeber, nach Aus-
zahlung des Lohnes Schandpfeil, 5 bot, Schandpfeil
geheißten habe. Dieser Schandpfeil habe ihm und seinem
Sohn einen Lohn an, mit dem er durchaus nicht zufrieden
sein könne. Seine Frau könne er nicht mehr zu Kittles her-
unterholen, Arbeit zu holen. Ein anderer Zeuge hat diese
Aussage auch gehört. Wagner sei mit in seine Wohnung
gegangen und habe den Kittles einen 5 hund und
50 hand gehalten. Am selben Lohn, 25 Mark für
zwei Personen, könne er nicht mehr schaffen. Zeuge hat
den Wagner zur Ruhe ermahnt und ihm gesagt, er komme
doch später wieder zu Kittles, worauf Wagner zur Antwort
gab: So geschwind komme ich doch mein nicht mehr. Auch
ein Beitrag zu der Frage, von welcher fälschlichen Qualifikation
die nützlichen Elemente, auch Arbeitswillige genannt sind.
Ein glänzendes Zeugnis wurde unseren streikenden Verbands-
kollegen durch die Zeugenaussage eines Bachmeisters aus-
gesprochen. Dieser behauptet, daß in Hamburg wohl noch nie
eine so große Ruhe und Ordnung geherrscht habe, als
gerade während des Streiks.

Ein besonders Kapitel müßte den Reden des Vertreters
des Klägers, Herr Justizrat Jerner, gewidmet werden. Mit
vollem Recht hat der Verteidiger des Beklagten, Herr R.
Kampinger, hervor, daß der Vertreter des Privatklägers eigen-
lich mehr eine Rede in die Faktikanten gehalten habe. Es
sei dies daraus ersichtlich, daß die Kläger nur die Geschworenen
der Faktikanten seien. Diesen Eindruck mußte man auch
schonlich bekommen. Der gegnerische Anwalt führte dem
Gerichte besonders lebhaft vor Augen, ein wie christlich, ver-
ständlich und besser Mann der Kläger, der Werksführer und
Arbeitswillige Wagner sei. Weil man das sehen nicht ge-
wagt hätte. In Hamburg habe die schönste Harmonie ge-
herrscht, die Leute waren zufrieden, bis der christliche Verband
mit der Organisation einträte. Man solle eine Gemeinde
von solchen Sachen verschonen. Man solle den Arbeitgebern
denken sein, daß sie die meisten Unlagen bejahen. (Wohl
auch wahr, daß sich der eine oder andere auf Kosten der
Gemeinde zu bereichern suchte. D. B.) Eine Geldstrafe habe
keinen Wert, weil doch der Verband bezahle, er beantrage
daher eine Freiheitsstrafe.
Demgegenüber führte der Verteidiger des Kollegen Ersting
u. a. aus: Es ist gerichtlich bekannt, daß die Verhältnisse in
Hamburg so schlecht waren, wie vielleicht nirgendwo mehr in

der Pfalz. Mit einem Verdienste von 12, 14, 16, wenn
einmal hoch geht 20 Mk., kann man nicht zufrieden sein.
Man kann doch nicht verlangen, daß die Arbeiter immer in
Urzustande leben. Jeder Stand nimmt für sich das Beste
in Anspruch, seine Lage zu verbessern. Das ganze Verhalten
der Arbeitgeber hat sich gegen die Organisation gerichtet.
Was enthält der Artikel denn Beleidigendes? Es ist gesagt
daß Werkmeister Michael Wagner II (in Hamburg
in der Heinpals) Streikbrecher sei. W. S., 28
meister ist er ja, er ist auch Streikbrecher. Es waren 28
Streikende, also ein ganz allgemeiner Streik und wenn ein
dagegen auftritt, dann bricht er den Streik. Dieses Wort
an und für sich keine Beleidigung, wenn es nicht in be-
leidigender Form gebraucht wird. Diese Absicht hat der Be-
klagte nicht gehabt.

Kollege Ersting weist noch besonders darauf hin, daß die
Einführung der Organisation in Hamburg einem ganz natür-
lichen Bedürfnis zufolge erfolgt sei. Wir können durch Brief-
nachweisen, daß die Arbeiter selbst nach dem Verbands ver-
langt haben. Schon vor 7 Jahren wurde einmal der Ver-
band gemacht, eine Organisation einzuführen, aber die Faktikanten
haben es verstanden, durch Einschüchterungen die Bewegung
zu unterdrücken. Nicht Unfriede zu stiften ist unser Ziel. Wenn
man nach Hamburg kommt und sieht die Verhältnisse, dann
muß man helfen. Hat doch auch Graf Pofadomsky auf die
kulturelle Heberung der Organisation hingewiesen und betont
daß die Industrie nur gehoben werden kann, wenn die Lage
der Arbeiter verbessert und ihre Intelligenz dadurch gehoben
wird. Man hat vor dem Kampfe alles versucht, die Sache
friedlich zu erledigen, man hat den Arbeitgebern gesagt, daß
man das anderswo auch ohne Kampf mache, aber die Herren
wollten nicht. Wir haben während des Streiks für Ruhe und
Ordnung gekämpft und denjenigen, die sich etwas würden
schneiden kommen lassen, den Ausschluß angedroht.

Der Kollege Ersting wurde hierauf für den Ausbruch
„Streikbrecher“ und für den Hinweis, Wagner werde selbst
geschossen haben, mit 15 Mark bestraft. Damit ist die Ehre
des Herrn Wagner, der während des Streiks gearbeitet hat
wieder hergestellt.
Strafmildereis kamen die allgemeinen Verhältnisse in
Hamburg in Betracht.
Hieraus kamen die Klagen des Adjunkten, des Polizei-
dieners und des Begleiters von Hamburg gegen unseren
Kollegen Jansen zur Verhandlung. Der Vertreter der Kläger,
Herr Justizrat Jerner, erblickt in den Ausdrücken: Sie (die
Kläger) seien andere Elemente, Streikbrecher, die allerdings

überhaupt noch vielfach von irrigen Auffassungen über die notwendige Gleichheit und Gleichberechtigung der Mitglieder befangen. Sie trieben den Gleichheitsgedanken soweit, daß sie die unwichtigsten Dinge vor die Urabstimmung sämtlicher Mitglieder brachten, was unsägliche Mühseligkeiten und leibliche Verschleppungen zur Folge hatte. Im Laufe der Zeit beschränkte man die Anrufung der gesamten Mitgliedschaft auf bedeutende Aktionen und größere Gelbtausgaben. Selbst hier wirkt sie gelegentlich noch fortschrittshemmend und wir halten es für wahrscheinlich, daß ihre statutenmäßig vorgeschriebene Anrufung noch mehr durch andere Mittel des Meinungsaustrausches z. B. außerordentliche Generalversammlungen u. s. w. ersetzt werden wird. Der Widerstand gegen ein dauernd wirkendes Berufsbeamtentum ist aber in den engl. Organisationen schon Mitte des 19. Jahrhunderts gründlich gebrochen worden. Heute findet man dort nicht nur ein vorzüglich honoriertes und sowohl berufstätiges als auch geistig hochstehendes und gesellschaftlich gebildetes Beamtentum, sondern auch strenge Vorschriften über Fähigkeiten, Vorbildung u. s. w. der angustellenden Personen. Es gibt besondere Examina für werdende Gewerkschaftsbeamte und erfreulicherweise wird dabei wenig nach der Kunst des Schönredens und viel nach sachlichen Kenntnissen und taktischem Geschick gefragt. Oftmals wird allerdings darüber geklagt, dies Beamtentum sei bürokratisch erstarrt, verständnislos großen Kulturaufgaben und Menschenpflichten gegenüber und in Sohnfragen sehr rückständig, mindestens übervorsichtig. Daran ist so viel richtig, daß die vielfachen und teils so schwer zu verwaltenden Versicherungskassen der Beamten körperliche und geistige Kraft fast ganz absorbieren. Im Liebrigen scheinen sich immerhin die fortschrittlichsten und weitestblickenden Elemente der englischen Gewerkschaftswelt im Organisationsbeamtentum zu finden. Daß mit zunehmender praktischer Erfahrung vor allem wachsendem Bewußtsein der eignen Verantwortlichkeit, der unproduktive Radikalismus einer gemäßigten, aber eben deshalb rascher vordringenden Taktik Platz macht, ist eine überall gemachte Wahrnehmung. Wir finden sie in England bestätigt. Die Gewerkschaftsbeamten haben die Mitglieder allmählich daran gewöhnt auf lautes Gebahren zu verzichten, dafür aber positive Erfolge zu nehmen. Seit den 40 er Jahren herrscht unstreitig eine gewisse Streitscheu in den engl. Gewerksvereinen. Man sagt sich, daß diese Art des grob gewalttätigen Kampfes in dem Maße hinter friedlich diplomatischen Verhandlungen und vielleicht auch gemeinsame Maßnahmen von Arbeitgebern und Arbeitern zur Lösung der Gewerbe zurücktrete, in welchem die beiderseitigen Organisationen, Kassenbestände und sonstigen Machtmittel zunehmen. Lieber einen, wenn auch wenig Neues bringenden geordneten Tarifvertrag, als glänzende, aber unverbindliche Zugeständnisse, lieber eine kampflos gewonnene Errungenschaft als teuer erstrittene Verbesserungen, die doch Erbitterung stiften und zum Gegenkampf reizen, lieber einen dauernd lohn-erhöhenden, aber ganz langsamen Druck auf das Unternehmertum ausüben, als zeitweise viel erreichen und wenig davon stehend, festhalten, so ungefähr urteilt man in der englischen Gewerkschaftsbewegung und man ist weit, sehr weit damit gekommen. Bei diesem Vorgehen haben die Ausgaben für Ausflüge, ab diejenigen für Arbeitslosenunterstützung, zugenommen. Man hört weniger von dramatisch bewegten Gewerbetritten, viel aber von einem ständigen Gegenruck gut unterhaltener Arbeiter gegen lohnbrückerische Sammlungen.

Außerlich enttäuscht die Entwicklung der engl. Arbeiter-Unions, ihre inneren Erfolge sind aber bewundernswert. Leider dürfen wir letzteres aber nur in Bezug auf die Siege der Selbsthilfsaktion, nicht auch im Hinblick auf sozialpolitisches Vorgehen sagen. Das kostbare Gut der parteipolitischen Neutralität haben sich die engl. Gewerksvereine etwas teuer erkauft, nämlich durch eine zu weitgehende sozialpolitische Indifferenz. In früheren Jahrzehnten herrschte sogar gerade in den ältesten und tatkräftigsten Organisationen eine Antipathie gegen jedwedes staatliche Eingreifen in die gewerblichen Zustände. Viele Verbände sträubten sich geradezu gegen Arbeiterschutz u. s. w. mit der Begründung, daß er freier männlicher Arbeiter unwürdig und höchstens für Weiber gut und notwendig sei. Erst gelegentliche reaktionäre Versuche auf Verkümmern des Organisationsrechts der Arbeiter brachten die zu Stolzen zur Einsicht von der Unembehrllichkeit des staatlichen Schutzes für die Gebilde der Selbsthilfe. Nun fanden sich allmählich Gewerkschaftler und zwar vor allem Gewerkschaftsbeamte zusammen, deren sozialpolitisches Verständnis den Durchschnit weit übertraf. Es bildete sich eine sog. Liga von Organisationsbeamten, deren Zweck eine Erziehung und Schulung der Gewerkschaften zur Mitwirkung am Werke der bürgerlichen Sozialreform war. Wie es scheint wollte diese Vereinigung nicht nur gesetzlichen Schutz für die Organisationen, sondern auch Arbeiterschutzgesetze der verschiedensten Art. Sie hat wenig erreicht, immerhin kam doch in den 70 er Jahren eine Blütezeit sozialpolitischer Gewerkschaftstätigkeit in England. Es ist die jene ruhmreiche Zeit, wo Gewerkschaftsmitglieder fast in allen Kommunalvertretungen und Kommissionen, ja sogar im Unterhaus zu finden waren, die Zeit der Gewerkschaftskandidaturen. Damals beschäftigten sich örtliche Gewerkschaftskomitee und allgemeine Gewerkschaftskongresse mit allen erdenklichen Fragen, auch vielen, die in sehr losem Zusammenhang mit beruflicher Sozialpolitik standen und weit eher in allgemeine Vereinigungen gehört hätten wie z. B. unsere Gesellschaft für Sozialreform und die engl. Fabiansociety, eine Verbindung bürgerlicher Sozialreformer. Weniger allumfassend, vielleicht aber abgeklärter wurden diese Bestrebungen ja heftig vor kurzem wieder aufgenommen, der sozialreformerische Eifer der engl. Gewerkschaften scheint neu zu erwachen. Noch tasten und suchen sie nach richtigen Wegen der Betätigung und uns Deutsche überrascht der Mangel eines Programms, noch mehr das Fehlen leitender Grundsätze. Immerhin ist das Streben der neueren Zeit ein klarer Beweis dafür, daß auch erfolgreiche Selbsthilfsorganisationen früher oder später die Notwendigkeit der staatlichen Mitwirkung an ihrem großen Werke einsehen, nicht etwa um sich hilf- und tatlos dem Vater Staat in den Schoss zu werfen, sondern um männlich erstarkt mit ihm zusammen an die Arbeit zu gehen.

Die Bahnhalle Solingen erhielt die Genehmigung zur Erhebung eines Lokalbeitrages in Höhe von 10 M.

Der Bezirksvorsitzende des bergischen Bezirkes, Kollege Otto Knebel hat das Arbeiterskretariat der dortigen evangelischen Arbeitervereine übernommen. Seine neue Adresse ist: Elberfeld, Casinostraße 1, Evang. Vereinshaus, und sind Zuschriften fortan nach dort zu richten.

Quittung:
über die während der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1907 eingesandten Beiträge von Einzelmitgliedern: Langela 3 M., Kipping 3,50 M., Düllmann 3,50 M., Hartung 4,50 M., Dürr 7 M., Bärgemeier 3,20 M., Bauer 6 M., Halmer 2,60 M., Kopper 50 Pf., Bosh 2 M., Rottebaum 5 M., Riger 2,50 M., Gerhard 2,50 M., Kregner 10,30 M., Mette 3,50 M., Czernuch 4 M., Dümeland 4,50 M., Bosh 2 M., Bischof 4,50 M., Kohale 3 M., Rödemann 4 M., Geiger 5 M., Menthaus 5 M., Schiener 1 M., Koller 2,40 M., Balz 6,50 M., Thomas 2 M., Düllmann 2 M., Kipping 2 M., Langela 2 M., Mette 3 M., Koller 4 M., Bosh 2 M., Halmer 2 M., Jiesch 3,50 M., Gottstein 4 M., Reffenich 5 M., Werner 3 M., Breuer 8 M., Pfug 5 M., Wilhelm 10 M., Schaupmann 2 M., Kohale 1,50 M., Bärgemeier 4 M., Bauer 3 M., Brun 3 M., Schiener 2 M., Rottebaum 7,50 M., Wilhelm 20 M., Gerhard 3 M., Heß 6,50 M., Thomas 2 M., Kreller 2 M., Koller 2 M., Kipping 2,50 M., Riger 4 M., Balz 5 M., Bachmann 4,15 M., Hartung 4,50 M., Halmer 4,50 M., Langela 2 M., Schönfeld 3 M., Werner 3 M., Rottebaum 5 M., Dümeland 4 M., Blömer 11,50 M., Bauer 2,50 M., Brun 2,50 M., Rödemann 4,50 M., Bosh 2 M., Weber 2 M., Brink 2 M., Liebol 2 M., Mette 3 M., Beter 1,50 M., Balz 4 M., Ammer 1 M., Rödemann 1 M., Eberz 4,50 M.

Gesamtsumme: 303,15 Mark.
Einzelne größere Beträge, welche durch einen Kollegen für mehrere Einzelmitglieder gemeinsam eingesandt worden sind, sind in der Regel auf den Namen des Einsenders gesucht und auch so veröffentlicht worden.

Lohnbewegung.
Bei allen Lohnbewegungen ist der Zentralkomitee jede Woche vor Redaktionschluss ein Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugzug fort.
Zugzug ist fernzuhalten

Auszug.
Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern erlennt das Schöffengericht Amweiler in der Privatklage
1. Georg Klein, Adjunkt und Bürstenmacher,
2. Mathias Hauser, Polizeidiener und Bürstenmacher,
Holzarbeitern aller Branchen nach Lippzpringe (Ruhe & Zahrad).
Schreiner: Landsbut, Mühlendorf (Kempf & Geiger), Waren: Dorf (Hälsmann), Gennep-Sieg (Fabrik für Gebrauchsgegenstände), Solingen, Silenburg (Runge), Reus: Siensburg.
Sägerbeiter, Maschinisten und Flagarbeiter nach Reuskab, Hölzlebrud (Baden).
Bürstenmacher nach Kamberg (Pfalz) Dortmund und Riperhammer.
Lagearbeiter und Sattler Söln (M. Jögbaum, Habelstraße).

Verbandsnachrichten.
Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 41. Wochenbeitrag für die Zeit vom: 6. bis 12. Oktober 1907 fällig ist.

nicht viel keifen würden, die mit Spott und Hohn davon gejagt worden seien, in dem Vorwurf der Parteilichkeit usw. sehr schwere Beleidigungen. Der Vertreter des Beklagten, Herr Runzinger dagegen, erklart sich bereit, den Wahrscheinlichkeitsbeweis anzutreten. Die Kläger seien in dem Sinne, wie er es schon im vorhergehenden Falle erdirt habe, als Streifbrecher aufgetreten.

„Erster Zeuge ist“ (wir zitieren hier nach der Pfälz. Post) „der Fabrikleiter Wilhelm Schermer, der früher längere Zeit in Kamberg Gemeindevorstand war. Derselbe schildert die in Kamberg herrschenden Parteiverhältnisse und bemerkt, daß seitens der Fabrikanten und der Gemeindevertreter auf die Gemeindevorstände eingewirkt wird. Dem früheren Bürgermeister Niklas sei einmal ein Schlauch zerschritten worden, dafür habe er sich einunddreißig Mark aus der Gemeindefasse bezahlen lassen, obwohl er die einzelnen Schlauchteile wieder anderweitig verwertet. Der zerschrittene Schlauch habe einen Wert von sieben Mark gehabt. Bürstenmacher Philipp Brück bekundet, daß der Adjunkt Klein selbst über die schlechten Lohnverhältnisse gescholten hätte, dem Polizeidiener Hauser sei von der Gemeindeverwaltung verboten worden, sich an dem Streik zu beteiligen, während des Streiks durfte er aber arbeiten. Aus der Verhandlung ging u. a. auch hervor, daß die Art und Weise, wie die Fabrikanten bei Gemeindevorwahlen die Arbeiter, deren wirtschaftliche Abhängigkeit mißbrauchend, zu der Urne schleppten und Beeinflussungen vornahmen, gerichtsbekannt ist. Von Interesse ist auch, wie Justizrat Ferner, der Anwalt der Kläger, den Begriff Streifbrecher definierte. „Wie kann man, so rief er aus, in diesem Falle von Streifbrechern reden, wo sie, die Kläger, gar nicht zu den Organisierten gehören!“ Ein Beweis mehr, mit welcher Sachkenntnis Herr Ferner über Arbeiterfragen urteilt. Der Herr Justizrat beliebte auch in persönlicher Weise die Bergangenheit eines Jungen hervorzuheben (was mit der Sache gar nichts zu tun hatte) den er in früheren Prozessen mit Energie vertreten hatte. Der Berichtiger hob u. a. hervor: „Der Verfasser des Artikels ist nicht bekannt. Nur der Redakteur, der seinen Namen hergibt, kann verklagt werden. Das ist bei Strafmessung zu berücksichtigen. Sie haben gehört, wie die Fabrikanten die Arbeiter zu Wahlen hingeführt haben und wie diese abstimmen mußten, wie die Fabrikanten es wollten. Es ist Ferner durch die Zeugenaussagen nachgewiesen, wie sich die Fabrikanten bei vorgekommenen Beschädigungen aus der Gemeindefasse Beiträge zahlen ließen, die weit über den Wert

hinausgingen. Nach einem Jahr mußte deshalb auf ergangene Beschwerde bei der Beförderung ein Teil der Summe wieder zurückbezahlt werden. Der Polizeidiener hätte jedenfalls gern mitgestreift, aber es war ihm, wie aus den Zeugenaussagen hervorgeht, von Gemeinderäten verboten worden. Das „Dominieren“ der Fabrikanten ist also tatsächlich vorhanden gewesen.“

Der Kollege Janzen wurde, wie schon gemeldet, zu 20 Mark Strafe verurteilt.
Als dritter und wichtigster Fall kam die Klage der Inhaber der Bürstenfabrik Rickles & Störh, Eugen & Georg Rickles. Angeklagt war Sekretär Kollege Erting, der den beiden Firmeneinhabern in einem in der „Landauer Zeitung“ veröffentlichten Eingeladene Tarifbruch vorgeworfen hat. Lange Zeit mußte bei der Beweisaufnahme auf die Frage verwendet werden, wie die Bestimmung dem abgeschlossenen Vertrage auszuliegen sei, nach der nach Aufnahme der Arbeit der alte Lohn wieder zu zahlen ist. Herr Rickles konnte gar nicht begreifen, daß bei Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde — von 11 auf 10 Stunden — die Notwendigkeit vorliegt, eine Erhöhung des Stundenlohnes vorzunehmen, wenn nachher der alte Lohn wieder verdient werden soll. Wenn ein Arbeiter vorher 3,12 M. also 29 Pf. die Stunde verdiente, dann muß er selbstverständlich bei 10 Stunden rund 32 Pf. erhalten. Das wurde Herrn Rickles erst klar, als ihn der Gerichtsvorsitzende mit Nachdruck darauf hinwies. Rickles hatte aber nur 30 Pf. bezahlen wollen. Aus den Ausführungen des klägerischen Anwaltes verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß er den Vorwurf eines Vertragsbruches sehr schwer findet. Als die Geschäftsleute müssen die Kläger den Ruf wahren: „Ein Mann, ein Wort“. Es handelt sich um die Geschäftslehre der Kläger. Nachdem bekanntlich in diesem Falle der Kollege Erting freigesprochen, der Vertragsbruch also vom Gericht als erwiesen betrachtet wurde, wird Herr Rickles seine eigenen Gedanken über diese Definition der Geschäftslehre haben. (D. B.)
Aus der betreffenden Verteidigungsrede des Rechtsanwaltes J. Runzinger sei u. a. folgendes angeführt. Wie ist es nun mit dem Tarifbruch? Das B. G. B. sagt, Verträge sind nach Treu und Glauben auszuliegen, d. h. nach dem Willen der Parteien.
Auf Seiten der Arbeiter ist ohne weiteres der Wille dafür als vorhanden gewesen, anzunehmen, daß bei 10 stündiger Arbeitszeit so viel bezahlt werden sollte, wie vorher bei 11 Stunden. Aber auch die Fabrikanten hatten diesen Willen. Das geht schon daraus hervor, daß mit Ausnahme von

Nikles alle in diesem Sinne bezahlt haben. Aber auch Nikles hat den Vertrag so ausgelegt oder verstanden. Das beweist der Umstand, daß er zwar den früher bezahlten Stundenlohn erhöhte, aber nicht um den vollen tariflichen Betrag. Gätte er den Vertrag so verstanden, daß die Stunde Arbeitszeitverkürzung nicht durch Erhöhung ausgeglichen werden mußte, dann hätte er sicher gar nichts aufgebessert. Des weiteren steht fest, daß alle Fabrikanten den höheren Lohn bezahlten. Das wäre freilich ein günstiges Verfahren, wenn man den Vertrag so auslegen könnte, wie Herr Nikles es jetzt tut, wenn andere es hätten bezahlen müssen, er aber wäre leer ausgegangen. Der beste Zeuge in der Sache ist wohl der Herr Gewerbeinspektor von Speyer, der sein objektives, unparteiisches Urteil dahin abgab, daß der Vertrag in dem von den Arbeitern gedeuteten Sinne auszulegen sei. Das wichtigste ist, daß dieser objektive Herr nicht etwa nach Ausbruch des Streikes, sondern bereits vorher über die Auslegung des Vertrages gehört wurde, um allen Zweifeln zu begegnen.

Ganz unabhängig von der Beurteilung der Frage ist der von dem Kläger immer wieder betonte Umstand, ob Herr Nikles zu seinen Arbeitern gesagt hat, wenn der und der Arbeiter (eines anderen Betriebes) den höheren Lohn bekommt, werde ich ihn auch bezahlen. Denn eine solche bedingte Zustimmung läßt der Vertrag nicht zu. Der Kläger hat doch den Vertrag nicht so geschlossen, daß er sagen konnte, wenn andere denselben halten, halte ich ihn auch. Aber es ist zu allem Ueberflus, obwohl diese Frage wie betont, ganz nebensächlich ist, durch die Zeugenaussagen festgestellt worden, Herr Nikles habe den Ausspruch gar nicht getan.

In dem freisprechenden Urteil heißt es u. a.: Es wurde in der Verhandlung festgestellt und wird vom Kläger nicht bestritten, daß er den einzustellenden Arbeitern den Lohn nicht geben wollte, den sie früher hatten. Wenn der Kläger nun einen Irrtum vorzuschütze, so ist das Gericht der Ansicht, daß sich der Kläger der Verpflichtung, den Lohn auszugleichen bewußt war, da er den Tarifverhandlungen beigewohnt hat. Wenn er dann Arbeiter einstellte und den vertraglichen Lohn nicht bezahlen wollte, so hat er den Vertrag nicht eingehalten. Es mußte daher Freisprechung erfolgen.
Führen die Verhandlungen auch in den ersten zwei Fällen zu einer kleinen Geldstrafe wegen formaler Beleidigung der Angeklagten, moralisch ist das Urteil über die Scharfmacher in Kamberg durch die Verhandlungen ein für allemal gefällt.

3. Adam Reumer, Wegutäher und Bürstenmacher, alle in Bamberg, Privatkläger, gegen Karl Hansen, geb. 1881, kath., Redakteur der in Köln erscheinenden Zeitung „Der Deutsche Holzarbeiter“, wohnhaft in Köln a. Rh., Privatbeklagter, wegen Beleidigung.

in seiner öffentlichen Sitzung vom 24. September 1907 in Gegenwart:

- 1. des Rgl. Amtsrichters Winderroll,
 - 2. der Schöffen:
 - a) Caspar Baudy, Barbier, in Eufenthal,
 - b) Friedrich Schneider, Wirt, in Wilgaritzwiesen,
 - 3. des st. Gerichtsschreibers Hapfelwander,
- nach gepflogener Verhandlung zu Recht, wie folgt:

Urteilsformel:

Der Privatbeklagte wird verurteilt wegen eines Vergehens der Beleidigung zu einer Geldstrafe von zwanzig Mark, umgewandelt für den Fall der Uneinbringlichkeit in eine Gefängnisstrafe von vier Tagen, sowie zu den Kosten; ferner wird den Privatklägern die Befugnis zugesprochen, den verfügbaren Teil des Urteils innerhalb drei Wochen nach Rechtskraft desselben durch die in Köln erscheinende Zeitung „Der Deutsche Holzarbeiter“ auf Kosten des Privatbeklagten öffentlich bekannt zu machen und zwar in demselben Teile dieser Zeitung und mit derselben Schrift, wie der Abdruck der Beleidigung geschehen ist.

gez. Winderroll. **Beglanbigt:**
Ammweiler, den 2. Oktober 1907.
Der Gerichtsschreiber:
(L. S.) gez. Eyer, Rgl. Obersekretär.

Für den Auszug:
Candau, den 5. Oktober 1907.

Der Prozeßbevollmächtigte der Privatkläger:
Justizrat W. Ferner, Rechtsanwalt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Besen. Wenn wir das Organ in Anspruch nehmen, so geschieht es, um an dieser Stelle die Kollegen aufmerksam zu machen, daß es doch die Pflicht eines jeden Gewerkschaftlers ist, die Versammlungen pünktlich zu besuchen. So wie es diesen Sommer gegangen ist, kann es nicht weiter gehen. Wenn meistens außer dem Vorstände nur einige Kollegen anwesend sind, könnte man glauben, daß die Kollegen den Verband und die Versammlungen gänzlich mehr oder weniger hütten. Und doch gibt es in den einzelnen Betrieben noch so viel zu bessern. Wenn auch unser Laß bis 1. April 1910 läuft, so bleibt immer noch die Durchführung desselben in mehreren Betrieben zu wünschen übrig. Diese berechtigten Klagen aber sollen in den Versammlungen vorgebracht und dann durch den Verband unterjucht und auf Abhilfe gebracht werden. Daß solches möglich ist, haben wir ja noch vor kurzem wieder bei der Firma Kowalowski-Söhne gesehen. Der Erfolg unseres Einschreitens ist doch immerhin ein ziemlich großer Vorteil für die dort beschäftigten Kollegen, da das Fortschreiten der fertigen Arbeit nunmehr nicht mehr von den Kollegen zu geschehen hat. Auch wird zum Januarieren der großen Flächen und zu anderen Arbeiten, die ein Geselle allein nicht gut vollbringen kann, Hilfe gestellt und anders mehr. Kollegen, dieser Erfolg muß uns aber wiederum ein Ansporn sein, um in jeder Beziehung als christliche Gewerkschaftler auch allseitig unsere Pflicht zu tun. Besuchen wir also die Versammlungen. Dann aber müssen wir auch noch mehr für den Verband werden. Viele Kollegen setzen noch unentschieden ab. Diese für uns zu gewinnen, muß die Aufgabe der nächsten Zeit sein. Also mehr Lust und Liebe zur Sache.

Steinig D.-Schl. Glaubt man es Zeit, daß die Zahlstelle Steinig wieder etwas von sich hören läßt. Vom 1. August 1907 bis 12. Februar 1910 läuft nämlich den Tischlerinnungen Besen, Latzwey, Königshütte und Steinig, dem Arbeiterberufshilfsverband, (Zentralverband Besen) und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband, dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands, den christlichen Gewerkschaften und der Fachabteilung des hiesigen Arbeitervereins (St. Berlin), ein neuer Laß. Derselbe besteht aus 7 1/2% Lohnerhöhung, desgleichen eine bedeutende Erhöhung der Arbeitszeit und eine Verkürzung der Arbeitszeit von 60 auf 58 Stunden pro Woche. In Besen, Latzwey und Königshütte ist der Laß zur richtigen Durchführung gelangt. Aber für Steinig steht er bloß auf dem Papier. Bei einer Firma würde eine kleine Lohnerhöhung erzielt. Die Arbeitszeit blieb beim alten. Bei einer anderen wieder die 58stündige Arbeitszeit, aber keine Lohnerhöhung, was infolgedessen die Gesellen jetzt 60 bis 70 Pfg. wöchentlich weniger verdienen als vorher. Der letztere Fall ist besonders unter Protesten der hiesigen Gesellen. Die anderen Firmen bekümmern sich überhaupt um den Besen-Laß nicht. Da findet man noch die 11stündige Arbeitszeit und teilweise Bekämpfung der Gesellen. Bei einer Firma ist auch noch kein Laß an Gewerkschaftler vertrieben. Kollegen! Darum haben wir solche Liebesdienste hier in Steinig zu verzeichnen. Der erste Versuch ist daran zu sehen, daß hier die Fachabteilung unter Leitung der hiesigen Kommissare, die meisten aber genau wissen, daß sie von diesen nichts zu befürchten haben. Es geht doch ein Laßbesen bei den Lohnverhandlungen: „Es liebsten hat mir die Fachabteilungen, die freilich wenigstens nicht.“ In Anwesenheit sind auch die hiesigen Kommissare, welche die hiesigen christlichen Gewerkschaftler bei dem Laß besen unterstützen. Diese helfen ist es weniger daran zu tun, die Lohnverhandlungen zu unterstützen, aber Unterstützung besteht darin, die hiesigen Gesellen aus Steinig auszusetzen. Aber leider müssen sie nachsehen, daß sie diese in Steinig schon herausgelassen haben und es wird auch immerhin gelangt werden, daß diese sich nicht so leicht beirren lassen. Kollegen von Steinig, zeigt daß ihr erste christliche Gewerkschaftler ich, hocht nicht auf die pünktlichen Schwandeln unserer Segner, denn kein Mittel zu schaffen ist, um uns zu bekümmern. Hoffentlich bringt auch der Delegiertenrat der christlichen Gewerkschaften Steinig unsere Bewegung in Überlegung eines Laß nach Steinig. Es besteht hier in Steinig jetzt hiesigen der Besenbesen, Metallarbeiter und der Holzarbeiter. In Steinig wurde noch eine kleine Zahlstelle beauftragt. Es geht auch in Steinig weiter.

St. Johann. Als in der Nacht vom 27. auf 28. September zwei christliche ständige Arbeiter Versammlungspunkte an einem Sonntag in der Dübenerstraße zu St. Johann entzündet, kamen zwei andere Arbeiter auf sie zu und fragten, was sie da machten. Die beiden gelben Arbeiter die gewöhnliche Arbeit. Segner fragen nun, ob die Plakate von den freien Gewerkschaften seien. Als dieses verneint wurde, mit dem Bemerkten, sie seien von den christlichen Gewerkschaften, kamen die Fremden in Wut, rissen die Plakate herunter und schlugen mit den Worten: „Was, ihr wollt keine Sozialdemokraten sein“, die beiden christlichen Arbeiter nieder. In demselben Moment kamen noch drei Mann hinzugesprungen. Fünf seine Gesellen haben nun eine zeitlang die am Boden liegenden wehrlosen christl. Arbeiter durch Faustschläge und mit den Stiefelabsätzen in der schrecklichsten Weise bearbeitet und die Kleider von Leibe gerissen. Beim herbeileiten eines Schutzmannes nahmen die Wegelagerer Reißaus. Leider konnten sie so in der Dunkelheit nicht erkannt werden. Daß es sich hier um einen geplanten Überfall handelt, ist wohl kaum zu bezweifeln. Hoffentlich gelingt es, die roten Wegelagerer ausfindig zu machen, damit ihnen vor Gericht die „ehle“ Tat gelohnt wird. Die Plakate wurden fast überall abgerissen. — Kommt hierzu ist überflüssig. Der Laß spricht für sich selbst. Die Gewerkschaftler mit samt der „Saarwacht“, haben angestrichen solcher Leistungen ihrer Jünger gewiß keine Veranlassung über andere zu schimpfen. Sie haben mit ihrer Straßenräuber ähnlichen Kampfesweise im Saargebiet den Rekord im Kampfe mit den Segnern geschlagen.

St. Johann a. R. Eine außerordentliche Generalversammlung abzuhalten, war unsere Zahlstelle am 21. September gezwungen. Unser bewährter Vorsitzender Kollege Hartlieb, hatte sich genötigt gesehen, seinen Posten niederzulegen und stand dieserhalb die Neuwahl eines Vorsitzenden auf der Tagesordnung. Gewählt wurde Kollege Knobling. Es steht wohl zu erwarten, daß derselbe sich, ebenso wie sein Vorgänger, der nunmehr Berufstätiger geworden ist, bestrebt, der Zahlstelle nach besten Kräften zu dienen. Die Mitglieder unserer Zahlstelle sehen den Kollegen Hartlieb nur ungern von seinem innegehabten Posten, den er seit Gründung der Zahlstelle schon verjah, scheiden.

Krankenkasse.

Quittung

über geleistete Beiträge von Einzelmitgliedern während der Zeit vom 1. Juni — 30. September 1907: Schneider 2,00 Mk., v. Coblenz 6,30 Mk., Thörn 2,25 Mk., Bengel 3,25 Mk., Tünnemann 3,00 Mk., Langela 1,50 Mk., Dürr 3,00 Mk., Bredel 3,25 Mk., Scholz 5,20 Mk., Schwan 1,30 Mk., Baumann 4,75 Mk., Schlamming 3,25 Mk., Hoffmann 1,75 Mk., Weber 5,20 Mk., Sander 5,20 Mk., Sauer 5,20 Mk., Fortmann 3,00 Mk., Harzius 6,00 Mk., Ruhner 3,20 Mk., v. Schütz 11,70 Mk., Thörn 1,00 Mk., v. Bruchsal 10,40 Mk., Rieden 6,00 Mk., v. Coblenz 7,80 Mk., Langela 1,00 Mk., Schmitt 3,00 Mk., Feldmüller 4,00 Mk., Joas 2,00 Mk., Behrmer 3,25 Mk., Brähler 2,00 Mk., Hoffmann 1,50 Mk., Hof 3,25 Mk., Langela 1,00 Mk., v. Solingen 10,00 Mk., Schneider 4,00 Mk., v. Coblenz 7,80 Mk., Tünnemann 3,00 Mk., Thörn 2,25 Mk., Ködemann 1,95 Mk., Bredel 3,25 Mk., Albers 3,00 Mk. **Gesamtsumme 161,75 Mk.**

Die von den Einzelmitgliedern eingesandten Beträge sind, wie ersichtlich, nicht der Gesamtsumme nach, sondern der Reihenfolge der Eingahlung nach veröffentlicht worden, weshalb die Namen mehrerer Einsender oder Zahlster öfters wiederkehren.

Bei denjenigen Einzelmitgliedern, welche zu mehreren an einem Orte sich befinden, ist nicht der Einsender, sondern stets der Ort genannt mit dem Buchstaben v. (soll heißen von), vor dem Ortsnamen.

Die Verwaltungsstellenassistenten werden hiermit nochmals auf die mit den Abrechnungsformularen für das 3. Quartal zugesandten Rundschreiben aufmerksam gemacht. Dieselben betreffen die Einsendung des gesamten am Schluß des Quartals vorhandenen Kassenschatzes und die gewissenhafte Beachtung des § 9 des Kassensatzes.

Gewerkschaftliches.

Erfolge des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker. Der Augen der gewerkschaftlichen Organisation ergibt sich mit aller Deutlichkeit aus einer auf Grund abgeschlossener Tarifverträge soeben vom Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter vorgenommenen Zusammenstellung für das erste Halbjahr 1907, die im „Zentralblatt“ veröffentlicht wird. Die Aufstellung erstreckt sich auf die Arbeitszeit und den Lohn. Neben einem detaillierten, für die Bezirke, in welche der Verband eingeteilt ist, berechneten Uebersicht ergibt sich folgende Gesamtübersicht. Für insgesamt 8728 Mitglieder wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit erreicht, welche schwankte zwischen 1/4 und 1 1/2 Stunden pro Tag. Lohnverhandlungen betrafen 13 629 Mitglieder und variierten zwischen 1 und 14 Pfg. Für diese 13 629 Mitglieder wurde insgesamt eine Erhöhung der gesamten Lohnsumme auf den Tag um rund 7216 Mk. und für das Jahr um 1 731 924 Mk. erzielt. Dazu kommen als weitere Vorteile noch die sogenannten „freiwilligen“ Verbesserungen, welche die Arbeitgeber als Folge von Lohnbewegungen öfters einzutreten zu lassen pflegen, sowie als indirekte Vorteile bessere Behandlung, bessere Beobachtung der Arbeiterschutzvorschriften etc. Als bemerkenswert verdient noch hervorgehoben zu werden, daß in 210 Orten die abgeschlossenen Verträge auf dem Wege friedlicher Verhandlungen zustande kamen und nur in 19 Orten zu Streiks bzw. Aussperrungen führten.

Zukunftsaussichten. Zur Genüge bekannt ist, wie die „Genossen“ verfahren, wenn sie unter sich sind. Da scheren sie sich zum Kampf, um die „besseren Ziele“, die sie sich gesetzt haben. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit sind dann Dinge, um denen weder geredet werden darf, noch daß sie praktisch in Anwendung gelangen. Wenn die „Genossen“ unter sich sind, dürfte man wohl verlangen, daß sie der Welt zeigen, wie ungehörig das Verhältnis der Menschen untereinander im Zukunftsaussicht wäre. Allein, es zeigt sich bei solchen Gelegenheiten nur zu oft, daß aus den Reden des Zukunftsaussichtes häßliche Gerüchte der heutigen Gesellschaftsordnung entstehen. So kam es jüngst in Weimar am Ban des hies. Gewerkschaftsbundes zum Ausbruche. Die „Genossen Bauhilfsarbeiter“ waren sich einig geworden und weigeren sich mit einem ihrergleichen noch länger zusammen zu arbeiten. Sie legten daher die Arbeit nieder. Das befragte den am Gewerkschaftsbund-Neubau beschäftigten „Genossen Maurer“ nicht und veranlassen sie ihre Organisation für die erwartenden Ertrag zu kämpfen. Begieret Streben ist dann auch von Erfolg begleitet gewesen und sind so die Streikenden unterlegen. Genossen als Streikende auf der einen, Genossen als Streit-

brecher und Streikbrecheragenten auf der anderen Seite — wirklich ein Bild zum Malen.

— Was schert die „Genossen“ im übrigen auch heute schon der erstrebte Gemeinwohl der Produktionsmittel? Kapitalistisch zu wirtschaften, gerade wie jeder Wärfenjobber, steht eigentlich den „Genossen“ schlecht an; aber trotzdem wird's gemacht. Belegt sich da kürzlich im „Korrespondent“, dem Organ der roten Buchdrucker ein Verbandsmitglied darüber, daß seine Kollegen bei einem Leipziger bürgerlichen Zeitungsverlage nur 156 Mk. verdienten, während der Verlag nach einem Berichte der hies. „Leipziger Volkszeitung“ eine jährliche Mehreinnahme gegen früher von 90 000 Mk. habe. Die Redaktion des „Korrespondent“ sah sich veranlaßt, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß auch die Buchdrucker bei der „Leipziger Volkszeitung“ in nicht genügendem Maße am Geschäftsgewinn teilnahmen. Im vergangenen Jahre habe dieses hies. Organ auf 100 Mk. eingezahltes Kapital eine Dividende von ca. 60 Mk., d. i. 60% verteilt. Von diesem Dividendenbesen haben jedoch die Arbeiter nichts gemerkt. Sie sehen nach wie vor die kapitalistische Politik — hüben wie drüben.

Aus dem gewerblichen Leben.

Rheinische Pianofortefabriken Aktien-Gesellschaft. In das Handelsregister des Rgl. Amtsgerichts zu Koblenz wurde am 2. ds. Mts. die Firma „Rheinische Pianofortefabriken Aktien-Gesellschaft“ mit dem Sitze in Koblenz eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. August 1907 festgesetzt. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der gewerbsmäßige Vertrieb von Pianinos, Flügeln und mechanischen Musikwerken, und behufs Erreichung dieses Zwecks ist die Gesellschaft zur Errichtung neuer, sowie zum Erwerb, zum Weiterbetriebe und zur Erweiterung oder zur Pachtung bereits bestehender Pianofortefabriken und anderer zu den bezeichneten Zwecken dienenden Anlagen, ferner zu Beteiligung in jeder rechtlichen Form an industriellen oder geschäftlichen Unternehmungen im In- und Auslande berechtigt, deren Tätigkeitsgebiet innerhalb der Grenzen dieser Zwecke liegt. Die Gesellschaft ist zur Betreibung von industriellen Unternehmen und kaufmännischen Geschäften aller Art berechtigt, ebenso zu jedartiger Beteiligung an solchen Geschäften und Unternehmen. Das Grundkapital beträgt 1 000 000 Mk. und ist in 1000 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1000 Mk. zerlegt. Die Gründer der Gesellschaft sind: 1) Der Fabrikbesitzer Wilhelm Boendhaus in Jagen, 2) der Kaufmann Wilhelm Pagenstecher in Berlin, 3) der Kaufmann Bruno Kemp zu Schloß Herzogenrath bei Aachen, 4) der Generalinspektordirektor Willem Kes in Koblenz, 5) der Betriebsleiter Max Doering in Koblenz. Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Zum Vorstände der Gesellschaft ist der Fabrikdirektor Paul Kappler zu Koblenz gewählt. Als Prokuristen der Gesellschaft sind bestellt die Kaufleute: Fritz Heiß, August Scharf und Hans Scherer, alle in Koblenz. Mitglieder des Aufsichtsrats sind: Kommerzienrat Julius Woog zu Grünwald bei Berlin (Vorsitzender), Bankdirektor Johann Heinrich Mez, Gelsenkirchen (stellvertretender Vorsitzender), Kaufmann Hermann Leibheuser zu Turin, Kaufmann Fritz Radner zu Leipzig, Kaufmann Paul Julius Klein zu Berlin, Bankier Emil Danman zu Berlin. — Bei obigem Unternehmen handelt es sich zunächst um eine Vereinigung der beiden Koblenzer Firmen Karl Mand und Knauf Flügel- und Pianofabrik G. m. b. H. Die Kaufverträge zwischen der neuen Aktiengesellschaft und den Firmen K. Mand und Knauf G. m. b. H. sind am 5. September abgeschlossen worden. Für den 10. Oktober ist inzwischen eine außerordentliche Generalversammlung einberufen worden, welche die Kaufverträge zu genehmigen hat und die Firma abändern wird. Die Frankenthaler Schußwaffenfabrik von Fuhrmann & Haus ist durch eine große Feuersbrunst zerstört worden. Die Entstehungsurache ist unbekannt. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

Iserlohn.

Das Verkehrs- und Versammlungstotal der christlichen Gewerkschaften befindet sich Karrenstraße 7, Wirtschaft Sokoli.

Durchreisenden Kollegen stehen Betten zur Verfügung. Die Presse der christlichen Gewerkschaften liegt auf.

Bezirkskonferenz Karlsruhe.

Derjenige Kollege, der einen Hut verkauft hat, wird gebeten, denselben gut verpackt an die Adresse des Kollegen Köhler-Stuttgart zu senden.

Genossenschaftliche Bürsten-Fabrik
Bamberg (Pfalz).

Billigste und vorteilhafteste Bezugsquelle für alle Sorten Bürstenwaren

für den Haushalt und industrielle Betriebe. Lieferungen nach eingesandten Mustern prompt und billig.

Auftragsbestellungen auf gefälligen Wunsch gerne zu Diensten.

Glöhler-Fachschule, Leipzig
Wertmeister, Lehrmeister, Zeichner,
anerkannt erfolgreiche Lehrmethode. — Programm frei durch die Direktion Pöhligerstraße 15.